

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

17. Sitzung
16. November 2022

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 17.26 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die Mitteilung zur Einladung mit einer Ergänzung der Tagesordnung um einen neuen Punkt 2.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) beantragt Umstellung der Tagesordnungspunkte.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt fest, den Beitrag von Frau Dr. Abg. Vandrey als Gegenrede zu dem von CDU und FDP gestellten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zu werten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen neuen Punkt 2 abzulehnen.

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf das Urteil des Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, wonach die Wahl zum Abgeordnetenhaus in Gänze für ungültig erklärt worden sei. Nach seiner Kenntnis gelte für den Fall von Ungültigkeitserklärung von Wahlen ein Zurückhaltungsgebot für den Gesetzgeber, in der Zeit bis zur Neuwahl tätig zu werden. Aus seiner Sicht bestünden daher Bedenken, heute Gesetzesanträge zu behandeln.

Marc Vallendar (AfD) beantragt, den Tagesordnungspunkt zum parlamentarischen Ehrenrat von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Anderenfalls beantrage er, diesen Tagesordnungspunkt um einen Antrag seiner eigenen Fraktion zu ergänzen. Er habe im Vorfeld der Sitzung festgestellt, dass die Drucksache 19/0420 – Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes zur Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses im Einklang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz – inhaltlich zu diesen Anträgen gehöre und auf der Unerledigtenliste

stehe. Sollten die beiden auf der Tagesordnung stehenden Anträge in das Plenum überwiesen werden, wäre es misslich, würde der Antrag seiner Fraktion nicht mit überwiesen.

Alexander Herrmann (CDU) gibt zu bedenken, dass die beantragte Anhörung in der Tagesordnung noch weiter nach hinten geschoben werde. Dies sei kein respektvoller Umgang mit den Anzuhörenden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt zum Urteil des Verfassungsgerichts ein, dass das Mäßigungsgebot für das Abgeordnetenhaus gelte, für die Handlungen des Plenums. Eine Auswertung des Urteils sei kurzfristig nicht möglich gewesen. Er rege an, die Tagesordnung in der geänderten und beschlossenen Form abzarbeiten. Der Ausschuss gebe im Kern Beschlussempfehlungen an das Plenum ab. Der Ältestenrat werde sich mit der Auslegung dieses Teils des Urteils befassen.

Holger Krestel (FDP) schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden sowie von Abg. Herrmann an. Nach dem Urteil sei eine gewisse Zurückhaltung geboten. Er halte es für eine schwierige Interpretation, dass sich das Urteil des Verfassungsgerichts nur an das Plenum des Abgeordnetenhauses richten würde. Die Ausschüsse würden aus den gewählten Abgeordneten gebildet. Insofern seien nach seiner Auffassung die Ausschüsse an die gleiche Zurückhaltung gebunden, wie das Plenum.

Vorsitzender Sven Rissmann trägt die nunmehr geänderte Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor. Aus seiner Sicht müsse spätestens unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes eine Information seitens der Senatsverwaltung für Justiz erfolgen, warum der Rechtsausschuss in den vergangenen Sitzungen nicht über Entweichungen aus Haftanstalten informiert worden sei.

Elif Eralp (LINKE) merkt an, dass versucht worden sei, zu der Anhörung UN-Dekade Einvernehmen zu erzählen. Sie kündige an, unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes eine Beschlussfassung beantragen zu wollen.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderung der Tagesordnung zuzustimmen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt die Frage:

Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der jüngsten Justizminister- und Justizministerinnenkonferenz?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) spricht über die Herbsttagung der Justizminister- und Justizministerinnenkonferenz am vergangenen Donnerstag in der Landesvertretung Bayerns in Berlin. Trotz politischer Differenzen zwischen den Ländern bestehe große Einigkeit. Berlin habe unter anderem die Aufhebung der Strafbarkeit des Fahrens ohne Fahrschein sowie den Anwendungsbereich des § 31 a BTMG thematisiert. Die Justizministerinnen und Justiz-

minister hätten sich darauf verständigt, den Bundesjustizminister aufzufordern, eine Reform des StGB dahingehend anzustreben, eine Aufhebung der Strafbarkeit des Fahrens ohne Fahrschein entsprechend vorzubereiten. Es sei ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen. Nach ihrem Eindruck gebe es gleiche Sichtweise seitens des Bundesjustizministers; zur konkreten Ausgestaltung müsse noch eine Auseinandersetzung erfolgen. Zum Anwendungsbereich des § 31 a BTMG habe die Justizministerinnen- und Justizminister ein Beschluss gefasst, der darauf ziele, einen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch zu initiieren und zwar den Erfahrungsaustausch betreffend der Anwendungspraxis des § 31 a BTMG und dabei einen Kriterienkatalog zu entwickeln. Dies folge dem Bundesverfassungsgericht aufgrund der Entscheidung aus dem Jahr 1994 zu Cannabis, wo die Länder zur Ausgestaltung des § 31a nach einem einheitlichen Kriterienkatalog angemahnt worden seien.

Bestimmendes Thema der Konferenz sei der Pakt für den Rechtsstaat bzw. der Digitalpakt der Justiz gewesen. Es gebe mittlerweile eine größere Kontroverse zwischen den Ländern und dem Bund. Die Vorschläge des Bundesjustizministeriums gingen an den Bedarfen der Länder vorbei. Absehbar solle daher ein Digitalgipfel stattfinden, den Bund und Länder gemeinsam ausgestalteten.

Einem Antrag Hamburgs und Mecklenburg-Vorpommerns für einem stärkeren Schutz von Mieterinnen und Mietern im Wohnraummietrecht habe sich Berlin angeschlossen. Es gehe um das Schließen von Schutzlücken, die sich vor allem aufgrund des aktuellen Preisanstieges der Energiekosten ergäben.

Alexander Herrmann (CDU) stellt die Frage:

Wie bewertet es der Senat rechtlich und politisch, wenn in Berlin aktuell, nach Presseberichten zum Beispiel durch den Verein 'Ohne Unterschiede', öffentlich Journalisten namentlich denunziert, ideologiekritischer Berichterstattung pauschal 'Rassismus' unterstellt und Reporte über islamistische Phänomene als 'hetzerisch' abgetan werden?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) führt aus, nach Auffassung des Senats müssten Journalistinnen und Journalisten jederzeit ungehindert ihrer Arbeit nachgehen können. Deren grundsätzlich geschützter Auftrag müsse gefahrlos erfüllt werden können. Der Berliner Senat stehe für die Pressefreiheit ein und lehne jede Form von Einschüchterung und Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten ab. Ebenso stehe der Berliner Senat für das in der Verfassung von Berlin verankerte Recht, dass jede Person innerhalb des Gesetzes ihre Meinung frei und öffentlich äußern könne, solange die durch die Verfassung gewährleistete Freiheit nicht bedroht oder verletzt sei.

Florian Dörstelmann (SPD) stellt die Frage:

Wann wird die Staatsanwaltschaft Berlin die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zuordnung von kriminalitätsbelasteten Orten an die einzelnen Abteilungen mit Zuständigkeit für Betäubungsmitteldelikte und die dabei gleichfalls vereinbarte jeweilige Benennung von Dezernentinnen und Dezernenten als feste Ansprechpersonen für die Polizeidirektionen und das LKA abgeschlossen haben?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) bemerkt, die Fragestellung nehme Bezug auf den Koalitionsvertrag der Berliner Regierungsfractionen, wonach den mit Betäubungsmitteln befassten Abteilungen der Staatsanwaltschaft entsprechend kriminalitätsbelastete Orte als Zuständigkeit zugeordnet und Dezernenten und Dezernenten als Ansprechpersonen für die zuständige Direktion und das LKA geschaffen werden. Die Bereitstellung von festen Ansprechpartnern auf Seiten der Staatsanwaltschaft Berlin und die konzentrierte Verfolgung von Mehrfachtätern im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität in kriminalitätsbelasteten Orten aus einer Hand werde bereits seit April 2021 praktiziert. Die Polizei Berlin habe derzeit sieben Örtlichkeiten in Berlin als sogenannte kbO eingestuft. Alle Örtlichkeiten befinden sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich der Direktion 5, die deshalb auch als Brennpunkt-Direktion eingerichtet worden sei. Zwei Örtlichkeiten fielen dabei schwerpunktmäßig mit Verstößen gegen das BTMG aus.

Ausgehend von positiven Erfahrungen in der engen Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Berliner Polizei hinsichtlich der konzentrierten personenbezogenen Strafverfolgung im kbO Görlitzer Park/Wrangelkiez sei im März 2021 zwischen Staatsanwaltschaft Berlin und Polizei vereinbart worden, die Strafverfolgung von Mehrfachtätern im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität im gesamten Stadtgebiet durch eine Einhand-Sachbearbeitung in den auf Betäubungsmittelkriminalität spezialisierten Abteilungen der Staatsanwaltschaft, 273 und 274 effizienter zu gestalten. Im April 2021 seien die weitere Konzeption und der organisatorische Ablauf festgelegt worden. Die im entsprechenden Bereich der Betäubungsmittelkriminalität auffälligen Mehrfachtäter seien benannt worden, die im Bereich der kriminalitätsbelasteten Orte in Erscheinung träten und für die eine solche Einhand-Sachbearbeitung in Betracht komme, sogenannte Brennpunkt-täter und -täterinnen. Die stellvertretenden Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der auf Betäubungsmittelkriminalität spezialisierten Abteilungen stünden den polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern hierbei als generelle Ansprechpartner und -partnerinnen bereit. Zudem sei seitens der stellvertretenden Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen jedem seitens der Polizei mitgeteilten Brennpunkt-täter und -täterinnen ein Staatsanwalt bzw. eine Staatsanwältin als fester zuständiger Sachbearbeiter bzw. feste zuständige Sachbearbeiterin zugewiesen und diese Bearbeitungszuständigkeit den Brennpunkt-Direktionen mitgeteilt. Die entsprechenden Vorgänge sollten nach Möglichkeit persönlich überbracht werden, insbesondere solche, die inhaltlich nicht Drogen-Delikte betreffen, um eine schnellstmögliche Prüfung durch die zuständige Staatsanwältin oder den zuständigen Staatsanwalt zu ermöglichen, ob eine gebündelte Verfolgung in der BTM-Abteilung sinnvoll sei.

Ein Großteil der auf den Listen als Brennpunkt-täter geführten Personen befinde sich inzwischen in staatlichem Gewahrsam oder sei im hiesigen Geschäftsbereich nicht mehr aufhältlich. Das entwickelte Konzept könne daher grundsätzlich als erfolgreich gewertet werden. Allerdings gebe es seit mehreren Monaten keine weiteren Meldungen von neuen Brennpunkt-tätern seitens der Berliner Polizei. Auch werde der persönliche Kontakt seitens der polizeilichen Sachbearbeiter für den Staatsanwälten wenig nachgefragt. Auf Nachfrage habe sich herausgestellt, dass polizeiliche Vorgänge gegen Brennpunkt-täter wegen der langen Wartezeiten auf die für die Verfolgung essenziellen kriminaltechnischen Gutachtens zum Wirkstoffgehalt sichergestellte Rauschmittel beim kriminaltechnischen Institut des LKA Berlin nicht hätten abgeschlossen werden können. Dies sei Ursache, dass das bestehende Brennpunkt-täterkonzept in kriminalitätsbelasteten Orten im Bereich Betäubungsmittelkriminalität derzeit auf Seiten der Polizei nicht seine volle Wirkung entfalten könne. Das im Koalitionsvertrag formulierte

Ziel der Schaffung fester Ansprechpartner seitens der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Mehrfachtätern im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität in kbOen dürfte aus Justizperspektive damit aber als umgesetzt angesehen werden.

Florian Dörstelmann (SPD) merkt an, diese Vereinbarung beschränke sich nicht nur auf Brennpunktäter im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Wie sehe es mit anderen aus?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erklärt, die getroffenen Verabredungen orientierten sich auf die Brennpunktäter. Seitens der Polizei werde nach ihrem Kenntnisstand nicht der Bedarf einer Erweiterung geäußert.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) fragt:

Was sind die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen der Task-Force Geldwäsche, die bei der Notaraufsicht am Landgericht Berlin angesiedelt ist?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) führt aus, Aufgabe der Aufsichtsbehörde sei die Aufsicht über die Verpflichteten auszuüben und sie zur Einhaltung der ihnen obliegenden Pflichten aus dem Geldwäschegesetz und Geldwäschegesetzmeldepflichtverordnung-Immobilien anzuhalten. Ferner habe sie zu informieren und zu sensibilisieren. Die Taskforce Geldwäsche führe dazu zahlreiche Vor-Ort-Prüfungen bei Notaren und Notarinnen durch. Dabei werde der sogenannte risikobasierte Ansatz verfolgt, wonach die Reihenfolge und Frequenz der Prüfung nach dem Risikoprofil der Notarinnen und Notare festgelegt werde. Seit Aufnahme der Tätigkeit der Taskforce Geldwäsche habe sich die Einhaltung der allgemeinen und konkreten Sorgfaltspflichten durch die Notare wesentlich verbessert. Dies gelte auch für die Erfüllung der Meldepflichten und die Dokumentation. Die Prüfungsbeauftragten wiesen Notare und Notarinnen gegebenenfalls auf bestehende oder in Betracht kommende Meldefälle hin. Die Hinweise würden in der Regel umgesetzt. Insgesamt gebe es eine sehr hohe Akzeptanz unter den Notaren. Nur in Einzelfällen seien Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Sanktionierung von Verstößen gegen Bußgeldtatbestände des Geldwäschegesetzes geboten gewesen. Die verstärkte Einhaltung der den Notaren obliegenden Pflichten beruhe auch darauf, dass der Präsident des Landgerichts als Aufsichtsbehörde nicht nur Informationen für Notare auf seiner Homepage veröffentliche, sondern sich daneben mit einem Rundschreiben direkt an sie wende und Fortbildungen zum Geldwäschegesetz anbiete. Der im August dieses Jahres veröffentlichte Bericht über die FATF Deutschland Prüfung bewerte das Vorgang der Taskforce Geldwäsche nach dem risikobasierten Ansatz als positiv.

Holger Krestel (FDP) stellt die Frage:

Inwieweit entscheidet die Justizsenatsverwaltung über die Einzelfälle des Sammelgnadenerweises im Rahmen der sog. Weihnachtsamnestie bzw. inwieweit macht die Justizsenatsverwaltung Vorgaben in diesem Zusammenhang?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) trägt vor, der Sammelgnadenerweis zum Jahresende werde nach Anhörung des Gnadenausschusses von der Justizsenatorin jährlich erlassen. Dieser Sammelgnadenerweis lege die Voraussetzungen fest, unter denen die Inhaftierten in den

Genuss der Prüfung eines Gnadenerweises kommen könnten. Danach müssten sich die Gefangenen mindestens seit dem 1. September 2022 ununterbrochen in Haft befunden haben, sie müssten einverstanden sein, Unterkunft und Lebensunterhalt müssten gesichert sein, kein sich unmittelbar anschließender über den 4. Januar 2023 hinausgehender Vollzug vorgemerkt sein, kein Auslieferungsverfahren anhängig sein, es dürfe keine Gesamtfreiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder eine Jugendstrafe von mindestens einem Jahr wegen Straftaten der in § 181 b genannten Art verhängt worden sein. Ferner dürfe gegen die Person während der laufenden Strafhaft nach dem 30. Juni 2022 kein Arrest als Disziplinarmaßnahme verhängt worden sein und dass sie nach dem 30. Juni 2022 nicht entwichen oder von einer Lockerung nicht zurückgekehrt seien. Sie dürften auch nicht strafrechtlich verfolgt werden wegen einer Tat während des Vollzugs oder Strafunterbrechung. Letztlich sei es eine Einzelfallprüfung. Es werde grundsätzlich von der jeweiligen Justizvollzugsanstalt, in welcher die betroffene Person die Strafe verbüße, von Amts wegen geprüft und entschieden. Von diesen Kriterien könne abgewichen werden, wenn zwar die formellen Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung nicht erfolgt seien, aber der Gefangene aufgrund besonderer Umstände dennoch als gnadenwürdig erscheine. Aber auch trotz Vorliegen sämtlicher formeller Voraussetzungen könne es sein, dass der Gefangene aufgrund sonstiger besonderer Umstände als nicht gnadenwürdig erscheinen. Im Zweifelsfall seien diese Fälle der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zur Prüfung vorzulegen.

Holger Krestel (FDP) interessiert, wie sich die Zahlen der im Rahmen der jährlichen Weihnachtsamnestie begnadigten Strafgefangenen in den letzten Jahren verändert hätten.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) antwortet, die Zahlen nicht vorliegen zu haben. Nach ihrer Einschätzung seien die Zahlen in den letzten Jahren stabil gleich geblieben. In diesem Jahr gebe es rund zehn Personen mehr als im Vorjahr.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0481
Einsetzung eines parlamentarischen Ehrenrates | 0050
Recht(f)
InnSichO* |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0453
Verbindliche Stasi-Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses – Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes | 0048
Recht(f)
InnSichO* |

- c) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0420

[0047](#)
Recht

**Gesetz zur Änderung des
Landesabgeordnetengesetzes zur Überprüfung der
Mitglieder des Abgeordnetenhauses im Einklang mit
dem Stasi-Unterlagen-Gesetz**

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung zu den Tagesordnungspunkten 2a und 2b. Zu Tagesordnungspunkt 2a werde die Annahme des Antrags empfohlen. Zu Tagesordnungspunkt 2b werde die Ablehnung des Antrags empfohlen. Die Koalitionsfraktion hätten zu ihrem eigenen Antrag zu 2a einen Änderungsantrag eingereicht. Die Fraktion der CDU habe einen Änderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag 2b eingereicht.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erklärt einleitend, dass mit diesem Antrag ein Ehrenrat ange-regt werde, der eine Überprüfung der Mitglieder dieses Hauses hinsichtlich einer potentiellen Mitarbeit bei der Stasi fordere. Bis heute werde die SED-Diktatur erforscht. In diesem Zu-sammenhang werde insbesondere Herrn Sello, dem Beauftragten für die Aufarbeitung, für seine wertvolle Arbeit gedankt. Dieser habe kürzlich eine Studie vorgelegt, die aufzeige, wel-che Nachwirkung die Diktatur bis heute habe. Aus diesem Grund werde der Antrag wie auch in den vorangegangenen Legislaturperioden vorgelegt. Noch immer würden neue Akten auf-gefunden, altes Aktenmaterial werde immer noch ausgewertet.

Alexander Herrmann (CDU) wirft ein, lange Zeit habe der Eindruck bestanden, dass sich die Koalition dem Thema Stasiüberprüfung nicht stelle. Daher sei der Eintrag eingebracht worden. In der Sache bestehe Einigkeit, nicht aber über den Weg. Der Antrag der CDU solle anders als der Koalitions- und FDP-Antrag ein Gesetz werden und damit auch für künftige Legislaturperioden bis 2030 gelten. Der Antrag der Koalition und FDP hingegen gelte nur für die laufende Legislaturperiode. Insofern gehe der CDU Antrag weiter und schaffe auch für die Zukunft Rechtsklarheit. Die in der parlamentarischen Debatte erfolgten Hinweise seien auf-gegriffen worden. Inwieweit mit Blick auf die mahnenden Worte des Landesverfassungsge-richtshof solche Gesetze auf den Weg gebracht werden könnten, müsse geprüft werden. In der Sache sei es aber der richtige Weg.

Marc Vallendar (AfD) stellt Konsens aller Fraktionen in diesem Haus fest, dass es eine wie auch immer geartete Überprüfung der Abgeordneten auf eine Stasi Vergangenheit geben soll-te. Seine Fraktion habe den Antrag am 21. Juni 2022 als erste Fraktion gestellt. Bei dem An-trag seiner Fraktion handele es sich auch um ein Gesetz und gelte für die kommenden Legis-laturperioden. Es sollten nicht nur die hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeiter der Geheim-dienste überprüft, sondern auch die in die Überprüfung einbezogen werden, die eine rechtli-che oder faktische Weisungsbefugnis gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit und Amt für Nationale Sicherheit ausgeübt hätten.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) wirft zum Redebeitrag von Abg. Herrmann ein, es sei ein ge-wisser Widerspruch, dass es einerseits eine Zurückhaltung bei Gesetzen geben solle, anderer-seits für das eigene Gesetz geworben werde. In der Sache gebe es aber Einigkeit, nur nicht im Weg. Insofern bleibe die Koalition, vermutlich auch die FDP, beim vorgelegten Antrag, den Ehrenrat für diese Legislaturperiode, wie vorgeschlagen, einzurichten.

Florian Dörstelmann (SPD) schließt sich den Ausführungen von Frau Abg. Dr. Vandrey an. Er gebe zu bedenken, dass in dem Antrag der Koalition auch alle Hinweise von Herrn Sello eingearbeitet worden seien, was eine qualitative Steigerung sei.

Holger Krestel (FDP) bemerkt, er schätze den Änderungsantrag der CDU und den Standpunkt, diesen Ehrenrat in ein Gesetz zu gießen. Er sei aber der Meinung, dass dieser Ehrenrat gleich zu Beginn jeder Wahlperiode eingerichtet werden müsse, weil das neue Abgeordnetenhaus gezwungen werde, sich mit dem Thema zu befassen und sich letztlich zu bekennen, weiter aufarbeiten zu wollen. Aus der aktuellen Lage heraus sehe er ein Problem, wenn jetzt noch Gesetze beschlossen würden. Insofern befürworte er die Einsetzung eines Ehrenrates.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen sowie der FDP zuzustimmen. Sodann wird dem Antrag mit den zuvor beschlossenen Änderungen zugestimmt. Dem Änderungsantrag zu dem Antrag der Fraktion der CDU wird zugestimmt. Sodann wird der nunmehr geänderte Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt. Sodann wird der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt. Es ergehen entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0242

**Privat vor Staat – Eine
Überwachungsgesamtrechnung für Berlin**

[0030](#)
Recht
InnSichO*
DiDat(f)

Holger Krestel (FDP) erklärt, gewünscht werde eine Überwachungsgesamtrechnung für Berlin, weil das Ausmaß staatlicher Überwachungsmöglichkeiten in den letzten Jahren immer unübersichtlicher geworden sei. Für die Parlamente werde es immer schwieriger, die Effektivität und Erforderlichkeit neuer Eingriffe zu beurteilen. Die Bevölkerung könne erst recht kaum abschätzen, wo, wann, wie und warum in ihre Rechte eingegriffen werde und ob dies im Einzelfall gerechtfertigt sei, insbesondere weil unterschiedliche Sicherheitsbehörden auf Grundlage unterschiedlicher Gesetze Überwachungs- und Eingriffsrechte in die Grundrechte der Bürger hätten. Die Digitalisierung fast sämtlicher Lebensbereiche schreite massiv voran; der digitale Fußabdruck jedes einzelnen werde beständig größer. Die Koalition habe sich auf Bundesebene das Ziel gesetzt, die bestehenden Sicherheitsgesetze und ihre Auswirkung auf Freiheit und Demokratie zu evaluieren. Diesem Vorhaben müsse sich der Berliner Senat anschließen und ein Konzept für eine Überwachungsgesamtrechnung entwickeln und präsentieren, um ein Gesamtbild der Überwachungslast zu erhalten, das dann auch öffentlich zugänglich gemacht werden müsse.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) bemerkt, der vorliegende Antrag differenziere nicht, was unter Überwachungsmaßnahmen und Sicherheitsbehörden zu verstehen sei. Der Antrag lege nahe, dass der Fokus insbesondere auf gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen der Berliner Polizei nach dem ASOG liege. Da die Ermittlungsbeamten der Berliner Polizei auch im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens in Überwachungsmaßnahmen nach dem 8. Abschnitt der Strafprozessordnung eingebunden seien, sei dieser Punkt auch betroffen. Der Antrag der FDP-Fraktion sei an den Bundesgesetzgeber zu adressieren. Die Strafprozessordnung selbst normiere bereits Berichtspflichten der Länder; dem komme das Land Berlin auch

nach. Die Richtlinien der Regierungspolitik sähen vor, dass polizeiliche Datenerfassung und Verarbeitung systematisch überarbeitet und für die Bürger nachvollziehbar sein sollten. Eine gesetzliche Benachrichtigungspflicht über die Speicherung, soweit dadurch die Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr nicht beeinträchtigt werde, werde eingeführt. Auf Bundesebene gebe es eine Verabredung im Koalitionsvertrag, dass eine Überwachungsgesamtrechnung zu erstellen sei sowie eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Sicherheitsgesetze bis Ende 2023 stattfinden solle. Insofern sollten die Pläne und Umsetzungen des Bundes abgewartet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt solle bund- und länderübergreifend die Thematik betrachtet werden. Berlin solle nicht vorab isoliert einzelne landesrechtliche Konzepte erarbeiten. Der Senat befürworte eine wirkungsvolle Kontrolle des staatlichen Umgangs mit personenbezogenen Daten, insbesondere im Rahmen des ASOG und damit einhergehende Transparenz für die Bürger.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, er schließe sich der Einschätzung der Senatorin an, auch wenn er Sympathie für das Ansinnen habe, das sich möglicherweise in Abstimmung mit Bund und Ländern erarbeiten lasse. Die Koalition werde sich insbesondere den Bereich Transparenz und Berichtsfragen noch einmal ansehen und einen Vorschlag für eine stimmige Gesamtlösung unterbreiten.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) konstatiert, aus Sicht der Grünen sei die Überwachungsgesamtrechnung ein durchaus sinnvolles Instrument. Derzeit könne ein solches Instrument jedoch noch nicht umgesetzt werden. Wichtig sei die Schaffung von Transparenz, da es sich bei der Überwachung und Datenspeicherung auch immer um Fragen von Grundrechtsrelevanz handle. Insofern sei Monitoring wichtig, wie viele Daten über jeden Bürger erfasst würden. Der Antrag der FDP sei nicht schlecht, es bedürfe zunächst aber einer strukturierten Reform der Datenverarbeitung in vielen Bereichen, beispielsweise bei der polizeilichen Datenverarbeitung. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung sei dieses Vorhaben enthalten. Auch sei dieses Vorhaben im Bund besser verortet als in Berlin. Es wäre ein unseriöser Akt in Berlin, eine solche Überwachungsgesamtrechnung zu beschließen.

Marc Vallendar (AfD) verweist auf seine Ausführungen in der Plenarsitzung; er sei aufgeschlossen gegenüber dem Antrag der FDP. Privat vor Staat sei grundsätzlich zu unterstützen. Zu überlegen sei jedoch der Nutzen dieser Gesamtrechnung. Er halte es für durchaus angemessen und möglich, dass auch der Berliner Senat im Rahmen seiner Berichtspflichten dem Berliner Abgeordnetenhaus eine solche Überwachungsgesamtrechnung präsentiere. Ein Abwarten auf Vorhaben aus dem Bund seien nicht komplett ausschlaggebend. Auch wenn Bundesgesetze zur Anwendung kämen, seien Landesorgane die Ausführenden. Diese könnten auch gegenüber dem Abgeordnetenhaus berichten, wenn Überwachungen vorgenommen würden oder Zugriffsrechte erfolgten. Der Antrag sei unterstützenswert.

Florian Dörstelmann (SPD) schließt sich den Ausführungen von Frau Abg. Dr. Vandrey und Abg. Schlüsselburg an. Es sei sicherlich sinnvoll, in diese Richtung zu denken, aber auch geboten, an dieser Stelle die Entwicklung im Bund abzuwarten, um eine einheitliche und nach Möglichkeit auch länderübergreifender konsensuale Regelung herbeizuführen.

Holger Krestel (FDP) bemerkt zu den Ausführungen von Frau Abg. Dr. Vandrey, es sei wenig sinnvoll, den Justizminister zu bitten, Berliner Landesgesetze und Datensammlungen zu evaluieren. Es gehe nicht um Bundesgesetze, sondern um Berliner Landesgesetze, beispiels-

weise das in der letzten Legislaturperiode beschlossene unzureichende Berliner ASOG. Warum dieser Antrag unseriös sei, bitte er zu erklären.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erwidert, sie hoffe, dass der Justizminister dieses Vorhaben als Bundesvorhaben einschätze. Dies wäre der richtige Ansatz.

Vorsitzender Holger Krestel entgegnet, dass hier ausschließlich über Landesgesetze gesprochen werde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0561

[0059](#)
Recht

Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Berlin und zur Änderung weiterer Gesetze

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) führt aus, Gegenstand der Vorlage sei ein Änderungsgesetz insbesondere zum Justizgesetz. Das Gesetz über die Justiz im Land Berlin vom Januar 2021 enthalte zahlreiche in Wechselwirkung mit Bundesrecht stehende Regelungen. Insbesondere aufgrund von zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Bundesrechts, vor allem des Gerichtsdolmetschergesetzes sei eine Überarbeitung des Justizgesetzes Berlin daher notwendig. Wesentliche Änderungen ergeben sich dabei im Bereich der Sprachmittler und -mittlerinnen. Es gehe insbesondere um die fachliche Anforderung an die zu vereinigenden Personen und weiteres.

Alexander Herrmann (CDU) äußert, es seien durchaus sinnvolle Punkte enthalten. Gleichwohl werde sich die CDU-Fraktion, wie auch bei anderen am heutigen Tag zu behandelnden Gesetzen inklusive dem eigenen Gesetzesantrag unter Verweis auf die Auslegung des Verfassungsgerichtsurteils enthalten.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) wiederholt, es sei ein Widerspruch, einerseits Zurückhaltung üben zu wollen, andererseits einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Zurückhaltung bei Gesetzen sei angesagt, insbesondere bei neuen inhaltlichen Gesetzesinitiativen. Die Stadt, insbesondere die Justiz, müsse aber weiter funktionieren. Das hier jetzt behandelte Justizgesetz sei lediglich ein Änderungsgesetz; es gehe nur um Anpassungen von Landesvorschriften an Bundesrecht, wobei das Bundesrecht in Kraft trete. Dolmetscher seien ein wichtiges Feld für die Justiz. Es gehe um die Belegpflichten ehrenamtlicher Betreuer.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) beantragt dringliche Beschlussfassung für die morgige Plenarsitzung.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Antrag zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Dringlichkeit wird beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Vielfalt in der Justiz

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0029](#)

Recht

Elif Eralp (LINKE) berichtet über eigene Erfahrungen. Es habe während ihres Studiums viele Studierende mit Migrationsgeschichte gegeben, was sich aber nicht in der Justiz abbilde. Die Vielfalt der Gesellschaft sollte sich aber in allen Bereichen und allen Berufszweigen abbilden, gerade auch in der Justiz. Sie müsse aufgrund ihrer weitreichenden Entscheidungsbefugnisse besonders diskriminierungssensibel aufgestellt sein und sich entsprechend fortbilden. Themen wie das Landesantidiskriminierungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, aber auch die Wirkung des grundgesetzlichen Diskriminierungsverbots in alle Rechtsbereiche würden schon im Jurastudium behandelt. Das Recht solle gerade auch den Schwächeren schützen. Der Zugang zum Recht solle allen Menschen unabhängig vom Status zustehen. Die Koalition begrüße die Errichtung einer neuen eigenen Abteilung Vielfalt in der Justiz. Wie sei der aktuelle Stand im Hinblick auf die Abteilung sowie im Hinblick auf die von ihr angesprochenen Ziele?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) trägt vor, das Thema Vielfalt in der Justiz sei zentrales Anliegen des Senats und ihres Hauses. Die durch Heterogenität und Migration geprägte Berliner Stadtgesellschaft spiegele sich bislang weder in der öffentlichen Verwaltung, noch in der Justiz hinreichend wider. Auch seien die Wertschätzung von Vielfalt sowie die Förderung der Akzeptanz und Achtung von Diversität noch deutlich stärker als bisher im Selbstverständnis der staatlichen Institutionen, insbesondere der Justiz, zu verankern. Die Einrichtung eines eigenen Ressorts für Vielfalt neben der Justiz und der Antidiskriminierung sei daher ein konsequenter und erforderlicher Schritt. In der Senatsverwaltung für Justiz gebe es eine neue Abteilung V „Vielfalt in Justiz und Gesellschaft“, die perspektivisch mit diesem zentralen Aufgabenbereich befasst sein werde. Sie solle an der Schnittstelle von behördlicher Vielfalt und Antidiskriminierungsarbeit sowie Justiz tätig sein. Diese Abteilung sei bereits im März durch eine Organisationsverfügung ihrerseits initiiert worden und setze sich aus drei Referaten zusammen. Referat A befinde sich derzeit im Aufbau und werde sich mit Grundsatzangelegenheiten von Vielfalt in der Justiz befassen. Es gehe insbesondere um den diskriminierungsfreien Zugang zum Recht. Es gehe um die Vielfalt in der Justiz sowie um den Abbau struktureller Diskriminierung in der Berliner Justiz. Darüber hinaus gebe es zwei bereits bestehende Referate, zum einen das Referat V B, das die Funktion als zentrale Anlaufstelle für die Betroffenen von Terroranschlägen und Großschadensereignissen übernehme und dabei die diversitätsorientierte justizielle Opferhilfe des Landes Berlin bespiele. Das ebenfalls bereits bestehende Referat V C behandle die Stiftungsaufsicht sowie das Stiftungsrecht. In den Stiftungen Berlins, die es im vierstelligen Bereich gebe, spiegele sich auch die Vielfalt der Stadtgesellschaft wider. Es reiche aber nicht aus, eine solche Abteilung aufzustellen, vielmehr sei es eine Querschnittsaufgabe. Insofern sei es ihr ein dringendes Anliegen, die Thematik nicht isoliert zu betrachten. So gebe es eine enge Verbindung mit Abteilung I, die sich mit Personal sowie der Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden befasse. Das Thema Vielfalt in der Justiz setze an zwei Perspektiven an, zum einen der Außenperspektive, wie Bürger und Bürgerinnen rechtsstaatliche Institutionen wahrnahmen. Aus ersten Ergebnissen sei feststellbar, dass der Zugang zum Recht unterschiedlich wahrgenommen werde. Bei der Binnenper-

spektive gehe es um eine diskriminierungskritische Diversitätsentwicklung. Aufgrund des demokratischen Wandels, aber auch aufgrund der abnehmenden Zahlen derjenigen, die sich für eine Tätigkeit in der Justiz interessierten, gebe es ein großes Interesse daran, die Ansprache an weitere Gruppen der Stadtgesellschaft zu erweitern. Dies betreffe nicht nur den richterlichen Dienst, sondern auch den nichtrichterlichen Dienst, der ebenfalls vom Nachwuchsmangel betroffen sei. Jenseits von grundsätzlichen Positionen hinsichtlich einer diskriminierungsfreien Justiz müsse allein aus praktischen Gründen eine Öffnung erfolgen, um entsprechendes Personal zu rekrutieren.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA) knüpft an, Bemühungen um Vielfalt in der Justiz gebe es auch in anderen Bundesländern, mit denen es einen regen Austausch gebe. Die Z-Abteilungen hätten sich in einem Treffen in Berlin auch mit Vielfalt in der Justiz übergreifend beschäftigt. Es gebe aber auch einzelnen Austausch mit Bundesländern, bei denen es über die Personalgewinnung darum gehe, Diversitätsorientierung, Diskriminierungskritik in der Justiz umzusetzen. In der Abteilung I gebe es umfängliches Engagement im Kontext der Überschrift „mehr Vielfalt in der Berliner Justiz“, beispielsweise durch ein bereits in 2018 begonnenes Projekt, die Stadtgesellschaft auch in der Berliner Justiz widerzuspiegeln. Das Vorhaben sei ausgerichtet auf die Ausbildungsberufe und das duale Studium, die Berufsgruppen der Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen, der Justizfachwirte und -fachwirtinnen, der Justizhauptwachmeister und Justizhauptwachmeisterinnen. Diese solle auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt werden. Das Projekt sei vorrangig zunächst auf die Kategorie des sogenannten Migrationshintergrundes ausgerichtet. Rechtliche Grundlagen seien unter anderem das AGG von 2006, das 2020 verabschiedete LADG sowie das Partizipationsgesetz. Ausgehend von diesen Überlegungen sei in der Befassung schon mit dem nächsten Doppelhaushalt entspreche Vorsorge getroffen worden um die in verschiedenen Runden geäußerten Bedarfe, unter anderem mit dem Kammergericht, später umsetzen zu können. Es gebe zum einen den Ausbau der Vernetzung und Kooperation in Bezirken mit den jeweiligen Gerichten. Es gebe ein Azubi-Marketing. Es werde versucht, Barrieren abzubauen und Zugänge zu eröffnen. Dies werde auch innerhalb der Verwaltung weitergeführt. Es gebe auch die Entwicklung einer dezentralen Akquisestrategie. Gleichzeitig hätten sich auch die Abteilung und das Projekt von der Fachstelle DOKE beraten lassen. Es sei festgestellt worden, dass die bisher fokussierten Kategorien noch würden erweitert werden müssen.

Nach der Verabschiedung des Haushalts sei parallel vorbereitend mit den Stellenausschreibungen begonnen worden; die Stellen seien nunmehr ausgeschrieben. Für die Abteilungsleiterstelle finden in Kürze Auswahlgespräche statt, folgend die Referatsleiterstelle und Referenten, sodass die Abteilung mit Beginn des neuen Jahres gestärkt sei. In einem Vorbereitungsworkshop sei die Befassung mit einer zukünftigen Gemeinsamkeit erfolgt. Gleiches spiegele sich in der Entwicklung des GJPA wider. Auch dort fänden seit Beginn der Legislaturperiode Austauschrunden in verschiedenen Formaten statt, um gemeinsam zu detektieren, welche Strategien in der Diversitätsorientierung entwickelt werden müssten. Gleichzeitig hätten erste Schulungen in der Richterakademie stattgefunden zur LADG Schulung, ausgehend von der Änderung des § 5a. Im Rahmen der noch fortzuführenden Auseinandersetzungen sei Anpassungsbedarf detektiert worden. So sei festgestellt worden, dass es dringlich hauptamtlicher AG-Leitungen bedürfe. Die Diversitätsorientierung, die Diskriminierungskritik werde auch in allen anderen Abteilung aufgegriffen und im Querschnitt bearbeitet, sodass die Verwaltung auch in diesem Punkt kontinuierlich weiterentwickle.

Dr. Sonja Dudek (LADS) ergänzt, das in 2020 beschlossene Diversity-Landesprogramm enthalte 37 zentrale Maßnahmen, aber eben auch den Aufruf für die einzelnen Häuser, sich dezentral zu überlegen, inwiefern das Thema Vielfalt ihre Bereiche betreffe, wie sie Ziele und Maßnahmen definieren könnten. Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung habe bereits 2020 mit einem Kick-off begonnen. Für Führungskräfte sei ein Diversitytraining umgesetzt worden. 2021 und 22 sei begonnen worden, in einer Diversity-AG zu arbeiten, weil mehr Austausch zwischen den Abteilungen zu dem Thema notwendig war. Es habe monatliche Treffen und Vorstellungen der Projekte gegeben. Im Jahr 2022 sei auch mit einem Schreiben der Staatssekretärin begonnen worden, Ziele und Maßnahmen aufzustellen. Die Abteilung Antidiskriminierung habe koordiniert und geclustert. Als Oberziele seien festgelegt worden: Die Vielfalt der Berliner Bevölkerung spiegele die Beschäftigtenstruktur wider – darunter seien eine Reihe von Maßnahmen gesammelt worden und seien umzusetzen –, die SenJustVA zeichne sich durch eine diversitätssensible und diskriminierungsarme Arbeitskultur aus sowie das Thema bauliche und digitaler Barrierefreiheit sowie das Thema: Die SenJustVA berücksichtige stärker unterschiedliche Ausgangs- und Bedarfslagen der diversen Stadtgesellschaft. Aktuell gebe es mit den Abteilungsleitungen einen Verständigungsprozess, wie die Ziele weiter mit Maßnahmen unterfüttert werden könnten.

Des Weiteren sei eine Zusammenarbeit mit der Jugendstrafanstalt begonnen worden. 2020 habe es Interviews mit Beschäftigten und Führungskräften innerhalb der JSA gegeben; Empfehlungen seien abgeleitet worden, die der Leitung in einem Bericht vorgestellt worden seien.

Aktuelles Projekt sei eine Auszubildendenbefragung, die mit dem Kammergericht und der Abteilung I gemeinsam konzipiert werde, eine Pilotbefragung der Justizfachwirte und Justizfachwirtinnen. Auch dieses sei abgesichert durch Diversity-Landesprogramm. Es gehe dabei darum, ein Set von Fragen zu entwerfen, dieses in dem Pilotbereich der Ausbildung zu testen, um dann ein Standardset von Fragen zu erheben, das anderen Ausbildungsbereichen würde angeboten werden können. Dabei gehe es um Fragen von Inhalten der Ausbildung, aber auch wie Vielfalt, Antidiskriminierung in der Ausbildung von Auszubildenden wahrgenommen würden.

Elif Eralp (LINKE) interessiert, wie die durch das LADG vermittelten Schulungen angenommen würden. Erfolgt diese flächendeckend über die verschiedenen Instanzenzüge. Welche Module würden für die Juristen- und Juristinnenausbildung angeboten? Seien es Module zum Antidiskriminierungsrecht für alle Studierende und nicht nur in Schwerpunktbereichen? Gebe es Schätzungen, wie viele Menschen mit Migrationsgeschichte, mit Migrationshintergrund in der Justiz, in der Richterschaft, Staatsanwaltschaft, bei den Referendaren und Referendarinnen oder auch in der Verwaltung tätig seien? Auch wenn die Daten nicht erhoben würden, gebe es möglicherweise Schätzungen. Sie bitte um Ausführungen zur Barrierefreiheit in der Justiz.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) spricht über die Website der Senatsverwaltung für Justiz, Antidiskriminierung, Vielfalt. Dort finde sich der Aufgabenbereich Justiz und Antidiskriminierung. Darunter angesiedelt sei Diversity. Es gebe aber nichts zu Vielfalt; im Namen der Verwaltung gebe es aber die drei Bereiche. Im Organigramm gebe es auch keine gesonderte Aufteilung. Sie bitte um Erklärung.

Gebe es für Berlin bezüglich der Studierenden der Rechtswissenschaften Zahlen. Wie sei der Anteil bei den Richtern und Richterinnen bzw. Staatsanwälten und Staatsanwältinnen? Auch wenn Spezialfortbildungen zum LADG begrüßenswert seien, spreche sie sich dafür aus, insgesamt Conscious Bias Trainings für Richter und Richterinnen anzubieten, aber auch Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, die möglichst vorurteilsfreie Entscheidungen treffen sollten. Werde das getan, oder handle es sich eher um eine fachliche Fortbildung im Hinblick auf die neuen Gesetze? Wenn festgestellt werde, dass es zu wenig bzw. einen nicht diversen Nachwuchs in dem Bereich der Juristen und Juristinnen und damit auch in der Justiz gebe, hielte sie frühzeitiges Ansetzen bereits in der Schule für sinnvoll. Insofern wäre eine Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung sinnvoll. Gebe es Defizite und unbewusste Vorbehalte bei Menschen mit Migrationsgeschichte? Könne etwas zum Abbau dieser Hemmnisse getan werden, beispielsweise durch Vorbilder, die in Schulen gingen?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) merkt an, eine Richterin mit Migrationshintergrund sei die Ausnahme. Sie begrüße, dass man sich der Thematik annehme; der Frauenanteil sei in den letzten Jahren deutlich gesteigert worden. Bei der Diversität gebe es noch viel Änderungsbedarf. Der von Frau Abg. Dr. Jasper-Winter angesprochene Ansatz, bereits auf Jugendliche zuzugehen, es sei gut. Eine Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung sei eine sinnvolle Idee. Sie bitte noch einmal um vertiefende Erläuterungen zum GJPA. Nach ihren Informationen gebe es bei den AG-Leitern und -Leiterinnen noch Nachholbedarf. Gleiches gelte für die Prüfungskommissionen, die im Wesentlichen von Menschen ohne Migrationshintergrund besetzt seien.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) führt aus, bei der Thematik Vielfalt in der Justiz tauche immer das Bild von Personen mit Migrationsgeschichte auf. Dabei solle nicht, wie anfänglich, der Fokus nur allein auf das Geschlecht, und jetzt auf Personen mit Migrationsgeschichte gelegt werden, sondern auch weitere Merkmale und Zuschreibungen in den Blick genommen werden. Barrierefreiheit bedeute nicht nur, dass der Gerichtssaal betreten werden könne, sondern sollte auch Überlegungen beinhalten, wie Voraussetzungen dafür geschaffen werden könnten, dass Menschen mit einer Behinderung eine entsprechende juristische Ausbildung erhalten könnten. Dafür würden bereits in der Ausbildung Voraussetzungen geschaffen. Es sei augenscheinlich, dass innerhalb der Justiz, zumindest bezogen auf den richterlichen Dienst, prozentual Personen mit Migrationsgeschichte entsprechend dem Anteil der Bevölkerung abgebildet würden. Auch bei den Richterinnen sei es so, dass je höher bzw. wichtiger eine Stelle sei, es umso weniger Frauen gebe. Strukturelle Diskriminierungen müssten in der Ausbildung abgebaut werden, um den Weg in die Justiz zu ebnen. Da es das Prinzip der Bestenauslese gebe, könnten nicht einfach nur mehr Menschen mit Migrationsgeschichte eingestellt werden; es müsse sich auch entsprechend qualifiziertes Personal bewerben. Überlegungen, wie Schüler und Schülerinnen für ein juristisches Studium begeistert werden könnten, seien generell anzustellen, weil die Zahlen insgesamt zurückgingen. Ideen, insbesondere Schüler mit Migrationsgeschichte gewinnen zu können, gebe es bereits. So biete das Amtsgericht Neukölln Schülerpraktika an. Dort gehe es aber auch darum, junge Menschen für den nichtrichterlichen Dienst zu gewinnen.

Bezogen auf die Website sei die Frage von Vielfalt und Antidiskriminierung nicht einfach zu beantworten. Bis heute sei bei der Landesantidiskriminierungsstelle ein entsprechendes Referat installiert. Der Bereich Vielfalt sei in Abteilung VI, bei der LADS mit erfasst worden, habe aber als Thema aufgewertet werden sollen. Dafür sei eine eigene Abteilung gegründet

worden. Sie habe die Justiz-IT umstrukturiert und überlegt, wie alles neu angeordnet werden könne. Auch wenn dieses Ressort Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung heiße, müsse überlegt werden, wie diese Vielfalt mit Leben erfüllt werde. Ein entsprechender Workshop und weitere Verständigungsarbeit habe mit bereits bestehenden Referaten stattgefunden. Die Beschäftigten müssten auch ein Stück weit an die Hand genommen werden, um eine entsprechende Selbstverständnis in dieser Abteilung zu entwickeln. Hinsichtlich des Grundsatzreferats in Teilung V sei die Senatsverwaltung für Justiz noch in der Entstehung. Sie sei auch der Auffassung, dass der Auftritt ihres Hauses im World Wide Web insgesamt auch überarbeitungswürdig sei.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA) knüpft an, es gebe eine Befassung mit der Website an verschiedenen Punkten zum einen im Kontext des Stiftungswesens, der Stiftungsaufsicht aber auch grundsätzlich im Kontext der Barrierefreiheit. In der Abteilung VI seien Antidiskriminierung und Diversität nicht zu trennen. Gleichzeitig gebe es einen Fokus auf Vielfalt in Justiz und Gesellschaft mit einem ganz spezifischen Fokus, der Ergebnisse verschiedenster Studien und Entwicklungen in der Justiz aufgreife. Die Senatsverwaltung setze proaktiv das um, was zukünftig ohnehin generell bundesweit getan werde.

Dieses Jahr habe es den Auftakt mit der ersten LADG-Schulung gegeben; es folgten weitere. Sie werde gern berichten, wie sich diese gestaltet hätten. Die Anmeldezahlen seien gut gewesen. Eine umfassende Analyse von der Wahrnehmung von LADG Schulungen könne sie noch nicht vornehmen. Es gehe nicht allein um rechtliche Schulungen, sondern auch um Schulungen im Kontext Sprache, die auch gern wahrgenommen würden. Das Portfolio werde kontinuierlich weiter ausgearbeitet. Ausgehend von vielen Gesprächen werde immer noch einmal kritisch betrachtet, wo die Bedarfe lägen und was gewünscht werde. Bezogen auf die Abteilung V werde es im nächsten Jahr ein Projekt geben, neben verschiedenen anderen geben, die sich auch mit Antisemitismus in der Justiz befassten, ähnlich wie die Bench Books in Großbritannien, aber mehr im Sinne einer Möglichkeit auch für bereits arbeitende Richter und Richterinnen, auf entsprechendes Wissen und bestimmte Dinge des Antidiskriminierungsrechts zurückgreifen zu können. Daran knüpfe an, dass bei bestehenden AG-Leitungen Dinge zur Verfügung gestellt würden, die den Zugang zu neuen Themen vereinfachten. Moodle solle als Plattform genutzt werden, es sollten auch Moodle-Formate entwickelt werden, auf die AG-Leitungen zurückgreifen könnten, um die Barriere vielleicht etwas zu verringern, sich mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen. Strukturelle Fragen, wer überhaupt AG-Leitungen übernehme und wer prüfe, seien zu klären. Gleiches gelte für die Barrierefreiheit, große Fragen im Kontext von Prüfungen. Ausgehend von Gesprächen erfolge die Auseinandersetzung mit einem niedrigschwelliges Beschwerdemanagement und dessen Umsetzung.

Aktuell werde entwickelt, wie ausgehend vom Partizipationsgesetz, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten auch datenschutzrechtlich erhoben werden könnten, wie Vorlagen übernommen werden könnten. Es gebe Austausch mit unterschiedlichsten Personen, aber auch mit Referendaren und Referendarinnen, die sich gewünscht hätten, dass es neben den Modulen zu NS- und DDR-Unrecht etwas gebe, was das Wissen in die Gegenwart transferiere. Die Wünsche sollten aufgegriffen und eine Umsetzung überlegt werden unter gleichwertiger Berücksichtigung der besonderen Belastung. Gleichzeitig gebe es Austausch in verschiedenen Runden mit Menschen, die ohnehin über die juristische Ausbildung in Kontakt stünden, was in 2-, 5-, 10- und 15-Jahrespläne umgesetzt werden müsse.

In einem Gespräch mit dem Kammergericht sei eine Befassung mit dem Bildungsbereich unter zwei Aspekten erfolgt, zum einen die bemerkenswerten Lücken im Wissen um Recht und Rechtsstaatlichkeit. Es gebe bereits Projekte mit den Schulen. Es erfolge zunächst eine Ideensammlung in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung. Es werde dann Kontakt zur Bildungsverwaltung aufgenommen, um zu sehen, was gemeinsam würde getan werden können.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bittet zum Thema Vielfalt, auch das Justizprüfungsamt in den Blick zu nehmen. Dort würden bei den Justizprüfungen Meilensteine festgelegt. Bei ihrer Prüfung habe sie einem ausschließlich männlichen Prüfungsgremium gegenüber gesessen.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) bemerkt, es handle sich um ein sehr komplexes Thema, das im Rahmen der Besprechung behandelt worden sei. Viele wichtige Punkte seien angefragt worden. Es sei ein stetiger Prozess. Frau Staatssekretärin Gomis habe auch zum gemeinsamen juristischen Prüfungsamt ausgeführt, auch hinsichtlich einer Professionalisierung was die Arbeitsgemeinschaften betreffe, indem hauptamtliche AG-Leiter und -leiterinnen eingestellt werden sollten. Die Bedarfe der Referendare und Referendarinnen noch einmal anders und stärker in den Blick zu nehmen, sei Bestandteil des Austauschs. Sie sei dem Präsidenten des GJPA ausdrücklich dankbar, dass er massives Interesse daran habe, dass sich das Land Berlin an dem Punkt entscheidend weiterentwickle.

Der **Ausschuss** beschließt, Punkt 5 der Tagesordnung zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Richter*innenassistenz
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0056](#)
Recht

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aushebelung der parlamentarischen Kontrolle
Warum hat die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung den Ausschuss nicht über die, lt. Presseberichten vom 27. Oktober 2022 bereits am 9. Oktober 2022 erfolgte Entweichung eines Straftäters aus der JVA Spandau/Hakenfelde, informiert?
Warum unterließ es die Senatorin, den Ausschuss 10 Tage später in der Sitzung am 19. Oktober 2022 darüber zu informieren?
Welche Schlüsse zieht die Senatsverwaltung aus dem Umstand, dass innerhalb von nur eineinhalb Monaten drei Straftäter aus Berliner Justizvollzugsanstalten geflohen sind?
Hat die Senatsverwaltung einen Plan, Fluchten von Straftätern aus JVAen zukünftig zu verhindern und falls ja, wie sieht dieser Plan aus?
(auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP)

[0062](#)
Recht

Wird vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0365
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin

[0046](#)
Recht
InnSichO(f)

Wird vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

[Protokollierung erfolgt wörtlich auf Beschluss des Ausschusses]

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann hat nunmehr zu Verschiedenes zunächst das Wort der Kollege Krestel. – Bitte!

Holger Krestel (FDP): Hier ist nun durch Mehrheitsbeschluss der Punkt, den die CDU- und die FDP-Fraktion gemeinsam als dringlich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt haben so platziert worden, dass er heute nicht behandelt werden kann. Hier sind aber be-

stimmte Informationsrechte des Parlaments und auch der fachlich zuständigen Abgeordneten nicht beachtet worden. Deswegen müsste diese Information aber heute noch gegeben werden beziehungsweise müsste auch für die Zukunft hier sichergestellt werden, dass diese Informationen erfolgen. Es war in den vorlaufenden Wahlperioden Usus, wenn jemand in der Haft durch Suizid oder anders verstirbt beziehungsweise, wenn es zu Entweichungen aus den Justizvollzugsanstalten gekommen ist, dass die Sprecher und vor allem auch der Vorsitzende unmittelbar informiert werden. Wenn dies heute nun nicht noch geschieht, dann stünde im Raum, dass wir dafür eine Sondersondersitzung beantragen müssen, weil wir gerade in der schwierigen Lage, in der wir uns im Moment befinden – dass Ihnen das nicht gefällt, habe ich mir gedacht – und in der sich dieses Parlament im Moment befindet, darauf achten müssen, dass wir hier weiter einen geordneten Betrieb haben und die Rechte der Volksvertretung gewahrt bleiben. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Kollege Herrmann hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte sehr!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich kann mich der Kritik des Kollegen Krestel nur voll und ganz anschließen. Ganz ehrlich, Frau Senatorin, Herr Staatssekretär, ich verstehe es auch nicht. Wir haben es hier miteinander und auch nicht zum ersten Mal vereinbart. Der Kollege Schlüsselburg hat sich da sehr für Sie aus dem Fenster gelehnt und hat gesagt: Wir bekommen das hin, das war ein Versehen. – Wir haben es Ihnen auch gern zugestanden, dass vielleicht am Anfang noch nicht alles so läuft, wie es laufen sollte, wie es bisher gelaufen ist. Sie sind auch neu in dem Amt. Das ist natürlich jetzt beim dritten Fall schwierig. Es gibt wieder keine Information. Es ist merkwürdig, zumindest und vor allen Dingen, weil mich der Staatssekretär vorab bei einer Selbsttötung angerufen hat. Ich dachte wirklich, das funktioniert jetzt. Sie informieren uns, und wir gehen so miteinander um, wie es dem Ausschuss auch angemessen ist. Deswegen würde ich gern a) die Kritik noch mal äußern und eine Stellungnahme hören und dann b) auch ganz klar noch einmal vielleicht von Ihnen kommuniziert wissen, wie wir damit jetzt in Zukunft umgehen, welche Informationen es gibt, nur Selbsttötungen, Entweichung aber nicht, oder jede zweite. Welches System wollen wir da vereinbaren? Ich bin gespannt.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich nehme wahr, dass sich die Frau Senatorin dazu äußern möchte. – Bitte schön!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Ich werde mich natürlich dazu äußern, weil ich das hier Gesagte das so überhaupt nicht stehen lassen kann. Allerdings möchte ich vorab ankündigen, dass es natürlich schon ein bisschen schräg ist, dass dieser Tagesordnungspunkt mit Stimmen aller Fraktionen von der Tagesordnung genommen wurde, wenn ich das richtig gesehen habe [Zuruf] – Entschuldigung! Dann habe ich das nicht richtig wahrgenommen. –, also mit den Stimmen der Koalition. Wir haben doch jetzt die letzten beiden Tagesordnungspunkte vertagt. Das wird jetzt nun wieder aufgerufen wird, obwohl es gerade vertagt worden ist, ist natürlich ein bisschen schwierig. Wir hatten das auch schon einmal bei einer AVS. Wir können natürlich unter Verschiedenes Punkte der regulären Tagesordnung dann noch einmal nachholen. Ich finde es schwierig, wenn das wiederum einreißt. Aber, ich möchte gerne dazu etwas sagen. Selbstverständlich ist der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung die verfassungsrechtliche Bedeutung der Informationspflicht des Senats gegenüber dem Abgeordnetenhaus und seiner Ausschüsse bewusst. Die wird natürlich auch vollumfänglich von mir wahrgenommen. Es ist so, dass die Informationen, die Sie erhalten, nach entspre-

chender Relevanz an Sie weitergeleitet werden. Ich muss etwas deutlich machen, weil jetzt hier so getan wird, als ob das so der mega-Skandal sei, wie das hier praktiziert wird. Es ist exakt das gleiche Vorgehen der letzten Legislaturperiode und exakt das gleiche Vorgehen unter dem CDU-Senator Heilmann. Ich habe mich explizit noch einmal in meiner Senatsverwaltung erkundigt. Ich bin leider nicht in der Historie so weit zurückgegangen, wie es unter FDP-Senatoren war. Aber aus der Nummer jetzt hier so einen Skandal zu machen – Es ist exakt die gleiche Praxis wie in der Vergangenheit.

Es gibt folgenden Punkt. [Zuruf] – Natürlich ist das so. [Zuruf von Alexander Herrmann (CDU)] Es gibt einen Punkt, der tatsächlich möglicherweise bei Ihnen den Eindruck erweckt, dass es so ist, dass Sie hier diesen Vorfall, den Sie beschrieben haben, als Entweichung tituliert haben. Es handelt sich nicht um eine Entweichung. Es handelt sich um einen Nicht-Rückkehrer. Das ist natürlich von der Qualität her ein deutlicher Unterschied. Deshalb ist es so, dass Sie über die Entweichungen, die stattgefunden haben, entsprechend informiert worden sind. Ich blättere mal ein bisschen vor aufgrund der Zeit. Es gab zwei Entweichungen aus dem offenen Vollzug, einmal am 18. September 2022 und einmal am 4. Oktober 2022. Da habe ich selbstverständlich den Rechtsausschuss entsprechend unterrichtet. Es gab eine Entweichung am 31.10.2022. Allerdings verhält es sich so, dass die Person aus einem nicht eingefriedeten Bereich entwichen ist. Es handelt sich um einen Ersatzfreiheitsstraffer, der bei einer begleiteten Maßnahme zum Wechsel vom geschlossenen in den offenen Vollzug der JVA Plötzensee wegrannte. Zur Vollständigkeit halber kann ich Ihnen noch von einer versuchten Entweichung am 14. November 2022 aus dem offenen Bereich der JVA Plötzensee berichten, aber es war eben nur ein Versuch.

Jetzt verhält es sich so, dass wir über Nicht-Rückkehrer sprechen. Das ist der Fall den Sie aufrufen. Er gehört zu den Nicht-Rückkehrern. Es ist keine Entweichung. Noch mal, deshalb, der Skandal hält sich in Grenzen. Es ist eben so, dass wir mit einem wachen Auge, genau so wie es in den vergangenen Legislaturperioden war, Entscheidungen treffen. Ich kann Ihnen folgendes verraten, dass meine Position tatsächlich sogar so ist, im Zweifel eher die Öffentlichkeit beziehungsweise eher die Mitglieder des Rechtsausschusses zu suchen, als es mitunter vielleicht in der Vergangenheit praktiziert worden ist.

Zu den Nicht-Zurückgekehrten: Da haben wir seit dem 27. August 2022 insgesamt elf Fälle. Ich zähle die jetzt alle nicht im Detail auf. Von diesen elf Fällen sind fünf Personen wieder zurückgekehrt, unter anderem der von Ihnen genannte Fall. Der ist vor nicht allzu langer Zeit wieder aufgegriffen worden. Wir haben jetzt eben sechs Fälle in diesem Zeitfenster, wo Personen nicht zurückgekehrt sind. Es handelt sich bei diesen Fällen eben um Personen, die für den offenen Vollzug infrage gekommenen beziehungsweise für die Lockerungen gewährt worden sind. Es ist so, dass ich bei einem Fall – jetzt muss ich kurz schauen, ob diese Person zu dieser Gruppe gehört, ich bin mir gerade nicht sicher – beziehungsweise ich nicht zwingend bei Nicht-Rückkehrern auf eine Information verzichte, sondern das bei einem Fall auch explizit gemacht habe, weil ich da eben gesehen habe, dass es ein entsprechendes öffentliches Interesse gibt.

Ich möchte einen letzten Punkt erwähnen, den muss ich von meinem Telefon ablesen. Während wir hier gemeinsam sitzen, hat tatsächlich eine der Personen, die wir unter den Nicht-Rückkehrern haben – jetzt geht es mir gerade wie der RBB-Moderatorin heute bei der Verkündung des Verfassungsgerichtsurteil, die immer hektisch am Telefon las – – Einer der

Nicht Rückkehrer hat heute auf offener Straße ein versuchtes Tötungsdelikt begangen. Ich lese das jetzt hier gerade von meinem Handy ab. Deshalb habe ich keine weitergehenden Informationen jenseits dessen, dass eine Schusswaffe zum Einsatz gekommen ist und mit dieser Schusswaffe auf einen im Auto vorbeifahrenden Mann geschossen wurde. Der wurde an der Schulter verletzt. Weiteres kann ich jetzt aufgrund der Situation nicht sagen. Ich will mir aber nicht nachsagen lassen, dass wir jetzt hier, wo wir eben über die von Ihnen im Übrigen sehr zu Recht eingeforderten Informationen sprechen, ich Kenntnis habe, dass etwas vorgefallen ist. Aber Sie sehen an dem Handy, dass es wirklich zur Stunde passiert ist. Ansonsten, wie gesagt, der Fall, den Sie aufwerfen, ist keine Entweichung, sondern ist eine nicht-zurückgekehrte Personen beziehungsweise mittlerweile zurückgekehrte Person. Wir haben sechs offene Fälle. Insgesamt ist es so, dass wir, wie in den Legislaturperioden zuvor, nach der Relevanz entscheiden, wann Sie unterrichtet werden. In Anbetracht dessen ist es so, dass ich den Vorwurf, der in der Vergangenheit an mich gerichtet worden ist, sehr ernst nehme und ich im Zweifel Sie eher unterrichte als etwas zu unterschlagen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Herr Kollege Herrmann!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank! Ich beantrage erst einmal das Wortprotokoll. Vielen Dank auch für die Informationen und die aktuelle Information. Ich nehme an, das ist der Vorfall in Hohenschönhausen, der sich heute ereignet hat. Wir werden sicherlich die Hintergründe noch erfahren, auch welcher Gefangene dort der mutmaßliche Täter ist. Sie haben die Information, ich nicht. Gleichwohl will ich noch einmal ganz deutlich widersprechen, Frau Senatorin. Hier schreit überhaupt niemand: Skandal. Wir schreien: Informationen. Ich habe Sie bislang so verstanden, dass Sie informieren wollen. Ich hatte eben nachgefragt, welches Prozedere, welchen Rhythmus, welche Kriterien wir haben. Sie antworten jetzt, es steht in Ihrem Ermessen und eher früher als später. Das finde ich als Jurist jetzt alles sehr, sehr unbestimmt und nicht griffig. Ich dachte, so hatte ich es in der Vergangenheit verstanden, dass Sie bei jeder Nicht-Rückkehr, bei jeder Entweichung informieren. Wenn Sie das heute revidieren, so habe ich Sie jetzt auch verstanden, dann ist es okay. Also über die Nicht-Rückkehrer wird nicht informiert, es sei denn, Sie stellen es in Ihr Ermessen. Über die Entweichung wird informiert.

Vorsitzender Sven Rissmann: Es liegt der Wunsch auf Erstellung eines Wortprotokolls vor. Besteht darüber Einvernehmen? – Das ist der Fall. Dann wird ein solches erstellt. – Frau Senatorin, bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Nein! Es verhält sich so, dass die außerordentlichen Vorkommnisse je nach Relevanz, das ist jetzt nicht nur die Frage einer Entweichung oder ein Nicht-Rückkehr, sondern auch darüber hinaus dann im Konkreten entschieden wird, welche Relevanz und Öffentlichkeitsrelevanz es gibt. Es gibt hierzu kein geschriebenes Recht, das das in irgendeiner Weise regelt, sondern es gibt eine entsprechende Praxis und, noch mal, stimmen Sie sich mit Ihren Parteikollegen gern ab. Nach meinem Kenntnisstand entspricht meine Praxis der Praxis, die Herr Heilmann in der Senatsverwaltung für Justiz an den Tag gelegt hat.

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Das würde jetzt auch den Rahmen sprengen, da wir unser Sitzungsende schon längst erreicht haben. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir auch keinen vertagten Besprechungspunkt nachgeholt

haben, sondern dass sich offenbar Vertreter von zwei Fraktionen nicht ausreichend informiert fühlen, der Vorsitzende im Übrigen auch nicht. Darauf hatte er im Vorfeld der Sitzung schriftlich hingewiesen. Wenn keine Antworten auf Schreiben erfolgen, müssen die Abgeordneten und auch der Vorsitzende unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes nachfragen. Im Übrigen, Frau Senatorin, habe ich mich in Vorbereitung dieses Vorgangs vergewissert, wie die Praxis bisher war und habe hier Protokolle aus der vergangenen Wahlperiode, die vom Amtierenden Vorsitzenden Florian Dörstelmann unterzeichnet sind oder von Holger Krestel, woraus sich ergibt, wie die Praxis beim Senator Behrendt war. Die stelle ich Ihnen auch gern zur Verfügung. Es ist auch nicht unbedingt nötig, so etwas hier so zu vereinbaren, weil das Informationsrecht der Abgeordneten, des Ausschusses und des Parlaments gar nicht infrage steht. Insofern verstehe ich auch gar nicht, wo das Problem liegt, dass sich alle gegenseitig so verhalten, wie es in den letzten Wahlperioden auch möglich war. – Gut.

[Ende der wörtlichen Protokollierung]

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.